

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1133/2018**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 04.05.2018

Amt: Dezernat III
 Aktenzeichen/Telefon: III - Wz.
 Verfasser/-in: Hoffmann, Anna, Dr.

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

"Soziale Stadt - Nördliche Weststadt"
- Antrag des Magistrats vom 14.05.2018

Antrag:

1. Für die Maßnahmen der Sozialen Stadt wird das abgegrenzte Programmgebiet "Nördliche Weststadt" festgelegt (siehe Anlage 1).
2. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept "Gießen – Nördliche Weststadt" (ISEK) wird als Grundlage für die künftige Umsetzung von Maßnahmen der Sozialen Stadt in der Nördlichen Weststadt beschlossen (siehe Anlage 2)."

Begründung:

Die "Nördliche Weststadt" wurde im Jahr 2015 in das Förderprogramm "Soziale Stadt" aufgenommen (Zuwendungsbescheid der WI-Bank vom 16.10.2015). Entsprechend der Anforderungen des § 171e BauGB "Maßnahmen der Sozialen Stadt" und der "Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung – RiLiSE" (2017) ist im Zuwendungsbescheid als "Besondere Bedingungen und Auflagen" u.a. aufgeführt: "Für die endgültige Gebietsabgrenzung ist ein Stadtverordnetenbeschluss vorzulegen. Dieser bedarf der Genehmigung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz."

Nach der erfolgreichen Einrichtung des Quartiersmanagements und der Steuerungsstrukturen wurde im Mai 2018 das erforderliche Integrierte Stadtentwicklungskonzept "Gießen – Nördliche Weststadt" (ISEK) abgeschlossen. Die Erarbeitung war an das Planungs- und Architekturbüro Freischlad + Holz aus Darmstadt

vergeben. Mit Unterstützung des Quartiersmanagements und der Stadtverwaltung wurde die Entwurfsfassung den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Akteuren in der Nördlichen Weststadt sowie den für dieses Quartier relevanten Aufgabenträgern in einem Bürgerdialog vorgestellt und in diesem Rahmen diskutiert und abgestimmt. Zusätzlich wurde der Entwurf des ISEKs beim Quartiersmanagement in der Nördlichen Weststadt ausgelegt und auf der Beteiligungsplattform giessen-direkt veröffentlicht. Es bestand die Möglichkeit den Entwurf zu kommentieren und Anregungen abzugeben. Während der Erarbeitungsphase waren die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Akteure durch zwei Bürgerdialoge, Befragungen, Runde Tische sowie Quartiersrundgänge in den Prozess eingebunden.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept beinhaltet die Analyse des Untersuchungsraums Nördliche Weststadt und die daraus abgeleiteten handlungsfeldbezogenen Ziele sowie Projekte und Maßnahmen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen und Projekte sind in handlungsfeldbezogenen Projekttableaus dargestellt.

Dazu werden u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnumfeldqualität und zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur vorgeschlagen als auch der Aufbau bzw. die Stärkung von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen. Die Förderung erfolgt - entsprechend der Förderfähigkeit - nach den "Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung – RiLiSE" (2017).

Grundsätzlich gilt, dass integrierte Stadtentwicklungskonzepte regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden müssen. Die Erfahrung aus dem zurückliegenden Förderzeitraum in der Sozialen Stadt Nordstadt sowie dem laufenden Soziale-Stadt-Programm „Flussstraßenviertel“ zeigt, dass ein Teil der zunächst im integrierten Handlungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen im Einzelfall nicht oder nicht in der vorgesehenen Weise zur Ausführung kommt, da sich z.B. die Prioritäten verändern oder Realisierungshemmnisse auftreten. Ebenso werden während der Projektlaufzeit häufig neue, aktuelle Handlungsbedarfe erkannt, dementsprechend neue Maßnahmenvorschläge erarbeitet und in die Umsetzung gebracht. Der Prozess der Umsetzung ist damit bewusst flexibel gehalten und offen für Anregungen und Impulse. Voraussichtlich wird zur Mitte des Förderzeitraums das ISEK überprüft und aufgrund der daraus ggf. zu erkennenden veränderten Handlungsfelder fortgeschrieben.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Abgrenzung des Gebiets "Soziale Stadt Gießen, Nördliche Weststadt"
2. Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Gießen – Nördliche Weststadt" 2018

E i b e l s h ä u s e r (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift